Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee

und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 65 (1990)

Heft: 12

Artikel: Wir haben allen Grund zu danken

Autor: Hofstetter, Edwin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-715435

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir haben allen Grund zu danken

Von Edwin Hofstetter, Frauenfeld

Am Vortage der ordentlichen Stiftungsversammlung der Schweizerischen Nationalspende (SNS) 1990 lud deren Präsident, Oberst i Gst Yann Richter zu einer erstmaligen Medienkonferenz am 31. August nach Zug ein. Voller Erwartungen, für die Leser unserer Zeitschrift neue Informationen zu bekommen, fuhr ich zu dieser Presseorientierung. Der Obmann des Stiftungsrates, Oberstit Peter Hügi orientierte über die Geschichte und die Organisation der SNS. Zur Bedeutung der Stiftung bezüglich des Sozialdienstes der schweizerischen Armee referierte der Fürsorgechef der Armee, Brigadier Peter von Deschwanden.

Wer weiss schon wer und was die Nationalspende ist und tut? Wer kann heute ermessen, wie es den Verantwortlichen zumute war, als der Zentralstelle für Soldatenfürsorge Ende 1917 das Geld ausging, um notleidenden Soldaten und ihren Angehörigen helfen zu können? Wer ist noch in der Lage, gedanklich nachzuvollziehen, wie es damals um die Not der Wehrmänner stand, welche ohne Lohnausfallentschädigungen und ohne obligatori-



Drückende Sorgen? Die Soldatenfürsorge hilft den Angehörigen der Armee seit 75 Jahren.

sche Sozialversicherungen jahrelang im Militärdienst waren? Unsere Soldaten taten ihre Pflicht, die Folgen der Grenzbesetzung waren für viele Familien schwer zu ertragen. Geld und Lebensmittel wurden knapp, manche konnten sich nur mit Schulden über Wasser halten.

So wurde damals eine nationale Sammlung zugunsten der Fürsorge durchgeführt. Diese brachte 1918 die für diese Zeit sehr stolze Summe von acht Millionen Franken zusammen. Auf dieser Grundlage konnte Anfang 1919 eine privatrechtliche Stiftung mit der Bezeichnung «Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien» gegründet werden. Wir werden 1993 mit einem 75-Jahr-Jubiläum dieser grosszügigen und solidarischen Aktion unseres Schweizervolkes gedenken können. Die bereits im zweiten Jahr des Ersten Weltkrieges von der Armeeführung ins Leben gerufene Soldatenfürsorge darf 1990 auf 75 Jahre ihres Wirkens zurückblicken. Wir wollen dieses grosse soziale

Werk aus dem bescheidenen Dunkeln ans Licht holen und unseren Mitbürgern und Bürgerinnen danken, welche nicht nur an einen allfällig notwendigen Einsatz von Waffen, sondern auch an die materielle und seelische Not unserer Soldaten und ihrer Angehörigen dachten.

Die Aufwendungen der «Schweizerischen Nationalspende» für die Werke der Soldatenfürsorge betrugen von 1918 bis Ende 1989 ge-

wichtiger Teil der Unterstützung. Auch Offizieren und Unteroffizieren, welche infolge der zu leistenden langen Beförderungsdienste in persönliche, familiäre oder berufliche Schwierigkeiten kommen, kann in Einzelfällen geholfen werden.

Der zurzeit von Oberstlt Peter Hügi präsidierte Stiftungsrat erledigt die laufenden Geschäfte der Schweizerischen Nationalspende. Brigadier Peter von Deschwanden ist als Fürsorge-



SCHWEIZERISCHE NATIONALSPENDE FÜR UNSERE SOLDATEN UND IHRE FAMILIEN

gen einhundert Millionen Franken. Davon wurden 67 Millionen Franken für die direkte Fürsorge und rund 30 Millionen Franken für Heilanstalten, Sanatorien, Ausbildung von Krankenpersonal, Soldatenwäscherei, Arbeit für Kranke der Armee, Soldatenstuben und Bibliotheken etc ausgegeben. Das heutige Stiftungskapital von rund 40 Millionen Franken gibt unseren Armeeangehörigen die Beruhigung, dass diese Reserve als besondere Art «Versicherung» für sie im Ernst- und Notfall bereit wäre. Heute können die Hilfeleistungen aus den Erträgen des Kapitals finanziert werden. Die persönliche Beratung ist ein



Die Soldatenwäscherei in Lausanne besorgt die persönliche Wäsche, wenn keine andere Möglichkeit besteht.

Ziel und Zweck der Stiftung Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien (SNS)

Die Stiftung bezweckt die Förderung der leiblichen, sittlichen und seelischen Wohlfahrt der schweizerischen Wehrmänner und ihrer Angehörigen. Sie wirbt um die werktätige Unterstützung der Soldatenfürsorge durch freiwillige Spenden und gewährleistet den Gebern die bestimmungsgemässe Verwendung ihrer Gaben. Die SNS arbeitet im wesentlichen nach zwei Richtungen:

- a) Sie schafft und unterhält Bestrebungen und Unternehmungen, die das Wohl der Armee, einzelner Truppenteile oder der Wehrmänner im allgemeinen zum Ziele haben.
- Sie steuert der durch den Wehrdienst verursachten Not einzelner Wehrmänner und ihrer Familien.

Die SNS soll da eingreifen, wo die durch eidgenössische, kantonale und kommunale Gesetzgebung geordnete Hilfe nicht ausreicht oder nicht beansprucht werden kann. Sie soll aber in keiner Weise dem Bund, den Kantonen und Gemeinden Aufgaben abnehmen, zu deren Erfüllung diese nach Recht und Gesetz verpflichtet sind. Ebenso wenig soll durch die SNS der Aufgabenkreis selbständiger freiwilliger Fürsorgewerke eingeschränkt werden.

(Auszug aus den Stiftungs-Grundsätzen)



Pflege der Kameradschaft im Soldatenhaus.

chef der Armee von Amtes wegen Mitglied des Stiftungsrates. Vertreter aller Armeekorps, Divisionen, Ter Zonen und Brigaden, des MFD, der Feldprediger, der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Unteroffiziersverbandes sowie Vertreter der Fürsorgewerke und des EMD bilden die Stiftungsversammlung.

6 SCHWEIZER SOLDAT 12/90